

Schutzkonzept Tagesstrukturen

1. Einleitung

Dem folgenden Schutzkonzept dienen die «COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen. Es stützt sich auf das Schutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)¹ für Schulen, auf den Regierungsratsbeschluss vom 8. Juli 2020 (RRB-2020-704), die Verordnung des Regierungsrats vom 22. September 2021, die Informationen des Volksschulamts, insbesondere die Leitungszirkulare VSA zum Coronavirus (aktueller Update: 60), die Verfügungen der Bildungsdirektion und den Bundesratsbeschlüssen (aktuell vom 8. September 2021).

Dieses Schutzkonzept dient als Ergänzung zu den bereits bestehenden Konzepten und Reglementen der Schule Rüti.

Die aktuellsten Informationen zu Covid-19 für den Schulbereich finden sich unter:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html>.

2. Betreuungsalltag

2.1 Gruppenstruktur und Freispiel

- Grundsätzlich – sofern vom Kanton nicht anders verordnet – dürfen Kindergruppen grösser als fünf Kinder sein.
- Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.
- Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet.
- Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen.
- Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 Meter) zu anderen Erwachsenen ein.

2.2 Aktivitäten, Projekte und Teilhabe

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten).
- Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).
- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.
- Die Betreuungsperson hält beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielorten den erforderlichen Abstand von 1.5 Metern zu anderen erwachsenen Personen ein.
- Grössere Ausflüge, z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) sind grundsätzlich möglich, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.)
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV möglich. Erwachsene und Kinder über 12 Jahren tragen bei der Nutzung des ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). Die Notwendigkeit der ÖV-Nutzung wird auch mit Blick auf die Maskenpflicht vorab sorgfältig abgewägt.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Betreuungspersonen Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.

¹<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>

2.3 Rituale

Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.

2.4 Essenssituationen

- Massnahmen werden gemäss internem Hygienekonzept konsequent umgesetzt.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.
- Es darf nur im Sitzen gegessen werden.
- Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben.
- Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung.
- Es dürfen ausschliesslich Kinder (Schülerinnen und Schüler) sowie Angehörige der Schule gepflegt werden.

2.5 Pflege

- Beim Toilettengang oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.

3. Übergänge

3.1 Bringen und Holen, s. auch 4.2 Tragen von Masken

- Beim Bringen und Abholen gilt es Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.
- Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten; für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Zwischen den Familien sind 1.5 Meter Distanz einzufordern.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Vorplätze oder auch speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen. Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten.
- Eltern werden gebeten, die Horräumlichkeiten nicht zu betreten und nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen.

4. Personelles

4.1 Abstand zwischen den Mitarbeitenden

- Die Abstandsregelung von 1.5 Metern wird eingehalten. Dafür sind im Team die Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf welche ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss
- Sitzungen und Gespräche in Innenräumen sind unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) erlaubt: max. 30 Personen, bei denen sich die Teilnehmenden alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z. B. Teamsitzungen). Dabei sind folgende kumulative Vorgaben einzuhalten:
 - o Der Raum ist mit max. 2/3 seiner Kapazität besetzt.
 - o Gesichtsmasken werden getragen.
 - o Der erforderliche Abstand wird möglichst eingehalten.
 - o Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.
- Wenn möglich sollen weiterhin Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams etc.) genutzt werden.

4.2 Tragen von Schutzmasken

- a. Für Erwachsene (Lehr- und Schulpersonal, Behördenmitglieder, Eltern und Dritte) gilt in Innenräumen bei sämtlichen schulischen Aktivitäten eine Maskentragepflicht.
- b. Keine Maskentragepflicht gilt
 - in Unterrichts-, Therapie- und Betreuungssituationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht, die Therapie oder Betreuung erschwert und gleichzeitig die erforderlichen Abstände unter allen Anwesenden eingehalten oder der Schutz durch andere Massnahmen zu gewährleistet wird.
 - In Aufenthalts- und Betreuungsräumen welche für die Konsumation von Speisen und Getränken vorgesehen sind, wenn die Anwesenden sitzen.
 - für Personen die nachweisen, dass sie über ein gültiges Covid-19-Impfzertifikat bzw. Covid-19-Genesungszertifikat verfügen. Der Nachweis wird gegenüber der vorgesetzten Person erbracht, welche berechtigt ist, die Gültigkeitsdauer des Zertifikats bzw. das Testdatum zu erfassen.
 - für Personen, die am wöchentlichen repetitiven Testen in der Schule teilnehmen.
- c. Personen mit einem ärztlich bescheinigten Maskentragedispens sind verpflichtet, am wöchentlichen repetitiven Testen in der Schule teilzunehmen, es sei denn, sie verfügen über ein gültiges Covid-19-Impfzertifikat bzw. Covid-19-Genesungszertifikat. Der Nachweis wird gegenüber der vorgesetzten Person erbracht, welche berechtigt ist, die Gültigkeitsdauer des Zertifikats bzw. das Testdatum zu erfassen. Bietet die Schule keine repetitiven Testen an, sind sie verpflichtet sich wöchentlich mittels PCR-Test testen zu lassen (Kosten zu Lasten der Gemeinde bzw. Trägerschaft).

4.3 Neue Mitarbeitende

- Für Vorstellungsgespräche Onlinelösungen prüfen (z.B. bei Erstgesprächen).
- Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, diese nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen.
- Besichtigung der Institution während den Öffnungszeiten vermeiden.
- Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen.
- Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.

5. Räumlichkeiten

5.1 Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:

- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen, insbesondere vor der Nahrungszubereitung.
- Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften einmal pro Stunde (Stosslüften).